

Niederschrift Nr. 31

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Kleve
am Donnerstag, 13. Dezember 2012, in der Gaststätte 'Dithmarscher Hof'

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesend sind:

Herr Werner Oetjens als Vorsitzender

und die Mitglieder

Herr Sönke Schallhorn

Herr Udo Schladetsch

Herr Willi Bies

Herr Marco Bies

Herr Jürgen Stegmann

Herr Michael Siegert

Herr Harald Thomsen

Nicht anwesend ist entschuldigt:

Herr Roland Hollensen

Von der Verwaltung ist Frau Petra Tautorat als Protokollführerin anwesend.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 30 vom 27.09.2012
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
5. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013
6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
7. Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2013
Bildung des Wahlvorstandes und Festlegung des Wahllokales
8. Eingaben und Anfragen
9. Genehmigung eines Mietvertrages

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 30 vom 27.09.2012

Die Niederschrift Nr. 30 vom 27.09.2012 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet ausführlich über verschiedene Ortstermine, die zusammen mit dem Ordnungsamt wahrgenommen worden sind.

- 01.10.2012 Vorstellung Schulkonzept Eiderlandschule Hennstedt-Lunden
- 06.10.2012 Erntedankfest im Dithmarscher Hof
- 11.10.2012 Laternenumzug mit großer Beteiligung. Dank an alle Helfer
- 18.10.2012 Teilnahme am Hubertusschießen
- 25.10.2012 Amtswehrübung in der Hennstedter Schule
- 31.10.2012 Versammlung des Dithmarscher Gemeindetages in Sarzbüttel
- 03.11.2012 Hydrantenpflege
- 04.11.2012 Besichtigung der Schulwohnung
- 05.11.2013 Informelle Zusammenkunft des Amtsausschusses
- 09.11.2012 Informationsveranstaltung zur 380 kV-Leitung in Husum
- 13.11.2012 Versammlung der Fischereigenossenschaft
- 18.11.2012 Volkstrauertag
- 22.11.2012 Gasheizung im Gerätehaus installiert
- 26.11.2012 Schulbesichtigung der Hennstedter Grundschule
zusammen mit dem Schul- und Bauausschuss des Amtes
- 08.12.2012 Seniorenweihnachtsfeier
- 09.12.2012 Kinderweihnachtsfeier
- 10.12.2012 Amtsausschuss

TOP 4. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten.

Folgende Ausgaben sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung	Deckung
02000.45000 Ansatz: 0,- €	Kosten arbeitsmedizinische Betreuung	33,56 €	Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer
02000.65500 Ansatz: 0,- €	Bündelausschreibung Strom	190,40 €	
36000.70001 Ansatz: 0,- €	Weiterleitung Pachteinnahmen an Vereine	800,- €	
45120.70000 Ansatz: 100,- €	Jugenderholungsmaßnahmen	75,37 €	
46800.51000 Ansatz: 400,- €	Unterhaltung Spielplatz	699,56 €	

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Ausgaben wird gem. § 82 GO zugestimmt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung	Deckung
Diverse Haushaltsstellen im Bereich Brandschutz	Umbuchung der Kosten von Amts- auf Gemeindehaushalt; Auf einen Nachtrag des Gemeindehaushaltes wird verzichtet	22.024,04 € (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)	Einsparung Feuerwehrumlage (9.000,- €); Rest Gewerbesteuer-mehreinnahmen

63000.51000 Ansatz: 9.000,- €	Straßenunterhaltung u.a. Profilierungsarbeiten	18.028,14 €	Gewerbesteuer- mehreinnahmen
67000.51000 Ansatz: 400,- €	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	2.838,29 €	

Stimmenverhältnis: einstimmig bei einer Enthaltung

TOP 5. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013

Gemäß § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung ergeht folgender Beschluss:

Die Haushaltswirtschaft hat ab 01.01.2013 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu erfolgen.

Die vom Amt KLG Eider erlassenen Richtlinien zur Erfassung und Bewertung des Vermögens sind auf den Gemeindehaushalt anzuwenden.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

Haushaltssatzung der Gemeinde Kleve für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2012 - ~~und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	378.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	376.900 EUR
einem Jahresüberschuss von	1.300 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	378.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	376.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	75.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,3 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 260 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 260 %
2. Gewerbesteuer 310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,- EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 12.000 EUR beträgt.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan der Gemeinde Kleve für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 7. Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2013 Bildung des Wahlvorstandes und Festlegung des Wahllokales

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2013 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kleve vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher	Helmut Thielmann
2. stellv. Wahlvorsteher	Dieter Henke
3. Schriftführer	Volkert Cornils
4. stellv. Schriftführer	Ernst-Willy Claussen
5. Beisitzer	Volker Wulfes
6. Beisitzer	Jürgen Wulff
7. Beisitzer	Martin Bley
8. Beisitzer	Lothar Claussen
Wahllokal: Gaststätte Dithmarscher Hof in Kleve	

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 8. Eingaben und Anfragen

Der Vorsitzende gibt einen Sachstand zum Thema Amtsbürgerwindpark.

Am 26.01.2013 wird eine Buschaktion zusammen mit der Feuerwehr stattfinden.

Der Weg zum Hof Alma und Hinrich Peters wurde mit Recycling aufgefüllt.

Die Lampe auf der Verkehrsinsel wird jetzt verzinkt.

Der Wasserverband hat das Kanalnetz in der Gemeinde Kleve gefilmt. Es wurde nur ein Riss im Schaafbusch gefunden. Der Abwasserpreis bleibt stabil.

Der Fahrradweg im Bereich des Grundstücks ehemals Wilke ist immer noch sehr schlecht. Der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr wurde schon angeschrieben.

Der Winterdienst in der Gemeinde muss besser organisiert werden.

TOP 9. Genehmigung eines Mietvertrages

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Gemeindewohnung ein Mietvertrag zum 01.03.2013 geschlossen wurde. Die Miete beträgt 450 € kalt. Zwei Monatsmieten als Kautions wurden gezahlt.

Die Gemeindevertretung stimmt diesem Mietvertrag einstimmig zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, bedankt sich der Vorsitzende für die geleistete Arbeit im laufenden Jahr und wünscht der gesamten Gemeindevertretung ein schönes Weihnachtsfest. Die Sitzung wird geschlossen.

Vorsitzender

Protokollführerin

Verteiler: alle GV-Mitglieder, AV, Akte, Protokollbuch